



## **Gebührenordnung Bibliothek**

**SRH Berlin School of Design and Communication**

**SRH Berlin School of Management**

**SRH Berlin School of Technology**

**SRH Berlin School of Popular Arts**

- |  |                         |
|--|-------------------------|
| <b>1. Allgemeines</b>                                | <b>4. Ausnahmen</b>     |
| <b>2. Ersatzbeschaffung und Bearbeitungsgebühren</b> | <b>5. Inkrafttreten</b> |
| <b>3. Zahlung der Gebühren</b>                       |                         |

### **1. Allgemeines**

Die vorliegende Gebührenordnung gilt für die Bibliothek der SRH Berlin School of Design and Communication, die SRH Berlin School of Management, die SRH Berlin School of Technology sowie für die SRH Berlin School of Popular Arts.

Etwaige entstandene Gebühren sind sofort fällig. Gezahlte Gebühren werden nicht erstattet.

### **2. Ersatzbeschaffung und Bearbeitungsgebühren**

Im Fall eines Medienverlusts gelten die Medien so lange als nicht zurückgegeben, bis deren Verlust der Bibliothek mitgeteilt wird.

Für verloren gegangene oder beschädigte Medien wird ein gleichwertiges Ersatzexemplar durch die Bibliothek beschafft.

Wird ein Medium durch die Bibliothek neu beschafft, weil es trotz Mahnung nicht zurückgegeben oder beschädigt wurde, wird zusätzlich zu den Beschaffungskosten eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10,00 Euro pro Medium erhoben.

Ist eine Ersatzbeschaffung nicht möglich, ist Schadensersatz nach den gesetzlichen Bestimmungen zu leisten. Unabhängig davon wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10,00 Euro fällig.



### **3. Zahlung der Gebühren**

Eine Rechnung über die Summe der zu entrichtenden Gebühren wird vom Controlling erstellt und per Post zugestellt.

Gebühren können ausschließlich per Überweisung gezahlt werden.  
Die dazu benötigte Bankverbindung ist dem Rechnungsschreiben zu entnehmen.

Nach erfolgreicher Überweisung muss der Bibliothek ein Zahlungsnachweis zugesendet werden.

### **4. Ausnahmen**

Von dieser Gebührenordnung kann die Bibliothek in begründeten Einzelfällen Ausnahmen zugunsten der Nutzer:innen zulassen.

### **5. Inkrafttreten**

Die Gebührenordnung tritt am 03.04.2023 in Kraft.